

Federführung: Bauamt	Datum: 14.08.2023
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21: Bauanträge im Jahr 2023/Bautagebuch-

Beratungsfolge	Termin	Öffentlich	Beschluss
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.09.2023	öffentlich	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- Errichtung eines überdachten Lagerplatzes für Brennholz und Gartengeräte
- Theodor-Heuss-Straße 20 (Flst. Nr. 814)

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen in der rückwärtigen Gartenfläche der Theodor-Heuss-Str. 20 einen überdachten Lagerplatz für Brennholz und Gartengeräte auf einer Grundfläche von ca. 16,8 m² zu erstellen.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Neue Schöckinger Straße“, rechtskräftig seit 1971. Nebenanlagen sind im Plangebiet in der nicht überbaubaren Grundstücksfläche unzulässig.

Die geplante Überdachung schließt unmittelbar an das bereits bestehende Gartenhaus an. Aufgrund des geringen Grenzabstandes von 0,50 m ist hier kein Aufenthaltsbereich zulässig. Da die Grundfläche der Nebenanlage jedoch noch ins unüberbaute Baufenster passen würde und die Grundflächenzahl rechnerisch nicht überschritten wird, kann eine Befreiung für den rückwärtigen Gartenbereich erteilt werden, wo sie auch städtebaulich vertretbar ist.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, das Einvernehmen zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik beschließt, das Einvernehmen zu einer Befreiung nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB für den überdachten Lagerplatz in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

AUT 24.11.2020, Vorlage Nr. 177/2020 (Befreiung: Pkw-Stellplätze in der Vorgartenfläche)
AUT 22.02.2005 (Befreiung: Gartenhaus in der nichtüberbaubaren Grundstücksfläche)

Anlagenverzeichnis:
Lageplanskizze und Schnitt